



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/253-PMVD/2020

19. Jänner 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2020 unter der Nr. 4256/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehrgang Cybersecurity MilAk“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Die Theresianische Militärakademie wurde am 23. Juni 2020 mit der Entwicklung eines Fachhochschul-Bachelorstudiengangs (FH-BaStg) „Militärinformatik“ beauftragt. Das den Absolventen des FH-BaStg „Militärinformatik“ als Zielsetzung vorgegebene Qualifikationsniveau umfasst fortgeschrittene Kenntnisse, unter anderem in den Bereichen Planung, Entwicklung, Aufbau und Einsatz von IT-Systemen (mobil, verlegbar und ortsfest), Bedrohungen und Schutz von IT-Systemen, sowie in den erforderlichen Prozessen, Verfahren und rechtlichen Rahmenbedingungen, weiters fortgeschrittene Fertigkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnologie, um bedarfsoorientierte Anforderungen erfüllen, komplexe Problemstellungen unter Einsatz verfügbarer Mittel lösen zu können, sowie die notwendige Kompetenz, um ein ihnen unterstelltes Organisationselement bzw. Team ihrer Waffengattung zu führen. Davon abgeleitet sollen Offiziere für facheinschlägige Funktionen im Rahmen der Cyberkräfte ausgebildet werden. Der Studienplan für den sechssemestrigen Studiengang wird derzeit von einem an der Theresianischen Militärakademie eingerichteten Entwicklungsteam erstellt. Neben den für den Offiziersberuf erforderlichen militärischen Inhalten werden in diesem Studiengang auch Grundlagen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich mit Schwerpunkt Informatik vermittelt. Ein akkreditierter Studienplan ist für April 2022 geplant.

Zu 1b und 1c:

Entfällt.

Zu 2:

Die Betreuung des in Rede stehenden Studiengangs wird von Bediensteten von Fachabteilungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung wahrgenommen. Das auf Grundlage des § 8 Abs. 4 Fachhochschulgesetz (FHG) mit der Entwicklung des Studiengangs beauftragte Entwicklungsteam umfasst zwei habilitierte Mitglieder aus dem Bereich Lehre und Forschung, zwei Mitgliedern mit nachgewiesener Tätigkeit im relevanten Berufsfeld und weiteren permanenten und temporären Mitgliedern aus dem Fachbereich sowie Vertreter ziviler Bildungseinrichtungen mit ähnlichen Studiengängen.

Zu 3 bis 5:

Vorbehaltlich einer erfolgreichen Programmakkreditierung ist die erstmalige Durchführung des Lehrgangs mit zehn bis maximal 30 Studierenden pro Jahr beginnend mit dem Wintersemester 2022 geplant. Eine Kostenabwägung ist nach derzeitigem Projektstand noch nicht möglich.

Zu 6:

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber müssen neben der Hochschulreife über die allgemeine und fachliche Eignung für den Offiziersberuf verfügen. Das Erfordernis zur Erfüllung darüber hinaus reichender Voraussetzungen, wie beispielsweise fachspezifische Vorkenntnisse aus der Sekundarstufe, ist abgeleitet vom Studienplan grundsätzlich möglich, aber derzeit noch nicht festgelegt.

Mag. Klaudia Tanner

